



99063034074000, 99063034074000

Erhöhte Gefahr durch Störfälle (Dominoeffekt) Überprüfung

Heruntergeladen am 26.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/118095469/L100041

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063034074000, 99063034074000
Leistungsbezeichnung I	Erhöhte Gefahr durch Störfälle (Dominoeffekt) Überprüfung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Domino-Effekt, Störfall-Verordnung, 12. BlmSchV
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (063)
Verrichtungskennung	Überprüfung (074)
SDG-Informationsbereich	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung,





Modul	Sachverhalt
	Information und Ausbildung
Lagen Portalverbund	Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.12.2020
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg 12.07.2024
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_12_2000/ 15.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_12_2000/ 7.html
Teaser	Bei benachbarten Betriebsbereichen prüft die Behörde, ob Domino-Effekte bestehen.
Volltext	Die zuständige Behörde ist verpflichtet, gegenüber den Betreibern von Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung festzustellen, bei welchen Betriebsbereichen oder Gruppen von Betriebsbereichen auf Grund ihrer geographischen Lage, ihres Abstands zueinander und der in ihren Anlagen vorhandenen gefährlichen Stoffe eine erhöhte Wahrscheinlichkeit von Störfällen bestehen kann oder diese Störfälle folgenschwerer sein können (Domino-Effekt). Für die Beurteilung verwendet die Behörde insbesondere
	Sicherheitsbericht übermittelt hat, • die Angaben, die im Anschluss an ein Ersuchen der zuständigen Behörde um zusätzliche Auskünfte vom Betreiber übermittelt wurden, und • die Informationen, die die zuständige Behörde durch Überwachungsmaßnahmen erlangt hat. Die vom Betreiber anzuzeigenden Angaben umfassen auch Gegebenheiten in der unmittelbaren Umgebung des Betriebsbereichs, die einen Störfall auslösen oder dessen Folgen verschlimmern können, z.B. Einzelheiten





Modul	Sachverhalt
	zu benachbarten Betriebsbereichen, zu anderen Betriebsstätten, die nicht unter die Störfall-Verordnung fallen, und zu Bereichen und Entwicklungen, von denen ein Störfall ausgehen könnte oder bei denen sich die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Störfalls erhöhen kann oder die Auswirkungen eines Störfalls und von Domino-Effekten verschlimmern können. Verfügt die Behörde darüber hinausgehend über zusätzliche Informationen, hat sie diese dem Betreiber unverzüglich zur Verfügung zu stellen, sofern dies für die Zusammenarbeit der Betreiber erforderlich ist.
Erforderliche Unterlagen	Informationen, die der zuständigen Behörde durch Überwachungsmaßnahmen vorliegen, aus Anzeige und Sicherheitsbericht
Voraussetzungen	Betreiber von Betriebsbereich nach der Störfall-Verordnung
Kosten	Für den Feststellungsbescheid fallen Gebühren an, die sich nach den jeweiligen Gebührenverordnungen der Länder richten.
Verfahrensablauf	Das Verfahren zur Feststellung eines Dominoeffektes wird von der zuständigen Behörde eingeleitet. Die Beurteilung erfolgt anhand
	 der Angaben, die der Betreiber in der Anzeige und im Sicherheitsbericht übermittelt hat, der Angaben, die im Anschluss an ein Ersuchen der zuständigen Behörde um zusätzliche Auskünfte vom Betreiber übermittelt wurden, und der Informationen, die die zuständige Behörde durch Überwachungsmaßnahmen erlangt hat. Liegen die Voraussetzungen für einen Domino-Effekt vor, erlässt die zuständige Behörde einen Feststellungsbescheid gegenüber den betroffenen Betreibern.
Bearbeitungsdauer	Es gibt keine gesetzliche Bearbeitungsdauer
Frist	Es gibt keine Frist
weiterführende Informationen	





Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	Gegen einen Feststellungsbescheid kann Widerspruch eingelegt werden.
Kurztext	 Erhöte Gefahr durch Störfälle (Dominoeffekt) Überprüfung Für die Beurteilung verwendet die Behörde insbesondere die Angaben, die der Betreiber in der Anzeige und im Sicherheitsbericht übermittelt hat, die Angaben, die im Anschluss an ein Ersuchen der zuständigen Behörde um zusätzliche Auskünfte vom Betreiber übermittelt wurden, und die Informationen, die die zuständige Behörde durch Überwachungsmaßnahmen erlangt hat.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesamt für Umwelt (LfU),
	Abteilung Technischer Umweltschutz 2
Formulare	
Ursprungsportal	Erhöhte Gefahr durch Störfälle (Dominoeffekt) Überprüfung